

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 21. August 2020

Dossier 6684, «Tagesgespräch» vom 8. Juli 2020, «Die Schweiz und ihre Mehrsprachigkeit»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 16. Juli 2020 beanstanden Sie das «Tagesgespräch» vom 8. Juli 2020 wie folgt:

«Stimada dunna Girsberger
Stimà signur Schöbi
Stimadas dunnas e stimads signurs

Die Lia Rumantscha, die Dachorganisation der romanischen Sprachförderung, ist der Ansicht, dass die Sendung «Die Schweiz und ihre Mehrsprachigkeit: Schön wär's!» im Tagesgespräch vom 8. Juli 2020 auf Radio SRF nicht den Anforderungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) entspricht. Die gemäss Artikel 4 RTVG geforderte sachgerechte Darstellung der Tatsachen ist nicht gegeben.

Begründung: Die Sendung thematisiert die Mehrsprachigkeit der Schweiz. Gesprächsteilnehmende aus der Deutschschweiz, der Westschweiz und dem Tessin, allesamt Mitarbeitende der SRG SSR, erwähnen wiederholt Beispiele aus den verschiedenen «Landesteilen». Mehrfach wird von den «Landessprachen» gesprochen. Dabei werden die Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch aufgezählt. Dies geschieht konsequent unter Benennung der Deutschschweiz, der Westschweiz und des Kantons Tessin, das im Gespräch für die italienische Schweiz steht.

Gemäss Bundesverfassung (SR 101) sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch Landesprachen der Schweiz. Rätoromanisch ist seit 1938 offiziell eine der vier Schweizer Landessprachen. Doch das Rätoromanische wurde während der rund 17-minütigen Sendung kein einziges Mal erwähnt. Damit zementiert die Sendung den Eindruck einer Schweiz mit drei statt vier Landessprachen.

Besonders stossend ist die Tatsache, dass sämtliche Gesprächsteilnehmende SRG-Mitarbeitende sind, die dem Auftrag der SRG SSR verpflichtet sind. Dieser beinhaltet unter anderem den audiovisuellen Service public für die romanische Schweiz. In ihrer Journalismus-Charta hat sich die SRG SSR zudem dem Ziel verpflichtet, die kulturelle, gesellschaftliche, geografische und politische Vielfalt der Schweiz abzubilden. Die SRG SRR möchte das Verständnis zwischen Landesteilen, Regionen, Kulturen, Gemeinschaften fördern und den Zusammenhalt festigen. Die konsequente Nichterwähnung des Rätoromanischen ist insbesondere im Hinblick auf das Thema der Sendung (Die Schweiz und ihre Mehrsprachigkeit) ein schwerwiegender inhaltlicher Makel.

Nicht korrekt dargestellt ist des Weiteren die vereinfachte Sichtweise, dass das Tessin als Synonym für das italienische Sprachgebiet steht. Im Kanton Graubünden gibt es ebenfalls italienischsprachige Gebiete. Das Italienische ist nebst Deutsch und Rätoromanisch eine vollwertige Kantonssprache Graubündens. Eine korrekte Definition des italienischen Sprachgebiets hätte zumindest in einer einführenden Bemerkung erfolgen müssen.

Fazit: Laut Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) sowie Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) muss die SRG SSR die Anliegen der Sprachregionen berücksichtigen. Die Nichterwähnung des Rätoromanischen in einer Sendung zur Mehrsprachigkeit der Schweiz vermittelt ein falsches Bild. Die Besetzung der Gesprächsrunde mit SRG-Mitarbeitenden aus der Deutschschweiz, der französischen Schweiz und der italienischsprachigen Schweiz ohne Einbezug der rätoromanischen Schweiz, die mit Radiotelevision Svizra Rumantscha RTR innerhalb der SRG SRR über eine eigene Unternehmenseinheit verfügt, verdeutlicht die mangelhafte Konzeptionierung der Sendung. Die Einteilung der Schweiz in drei Sprachregionen entspricht nicht der gemäss Artikel 4 RTVG geforderten sachgerechten Darstellung der Tatsachen. Seit 1938 ist das Rätoromanische eine der vier Landessprachen der Schweiz. Artikel 4 der Bundesverfassung benennt diese explizit: Die Landessprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch.

Wir danken Ihnen für die Prüfung unserer Beanstandung.

Amiaivels salids

Lia Rumantscha

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Die Sendung war Teil einer Gesprächsreihe während der Woche vom 6. - 10. Juli. "Was macht unser Land aus, was macht es so stabil trotz der kulturellen und sprachlichen Unterschiede?" - das war die Grundfrage der 5teiligen Gesprächsreihe, die wiederum den ersten Teil der «Rendez-vous»-Sommerserie: «im Dialog mit der Welt» bildete.

Für diese «Schweizer Woche» legten wir den Fokus auf die grossen drei Sprachregionen, weil wir hier auch die deutlichsten Unterschiede in politischer, gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht sehen. Darum waren mit den Korrespondent/innen Barbara Colpi,

Karoline Thürkauf und Christoph Brunner die Westschweiz, das Tessin und, stellvertretend für die Deutschschweiz, der Kanton Zürich zu Gast.

Im journalistischen Alltag ist der Anspruch auf Vollständigkeit häufig nicht einlösbar. Oft muss man auf die einflussreichsten Faktoren, wichtigsten Argumente oder Fragestellungen fokussieren. Auch in dieser Gesprächsreihe ist es grundsätzlich plausibel und im allgemeinen Verständnis nachvollziehbar, dass der Fokus auf die drei grössten Sprachregionen gelegt wurde, auch, dass mit der italienischsprachigen Schweiz in erster Linie das Tessin gemeint ist. Es sind diese Landesteile, in denen in überregionalen politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Fragen häufig die grössten Unterschiede zu erkennen und in den politischen Debatten zu überbrücken sind.

Der Fokus auf diese drei Perspektiven prägten Fragestellung und Antworten der jeweiligen Gespräche, so auch in der vierten Ausgabe zum Thema Mehrsprachigkeit. Rückblickend ist aber klar, dass in der beanstandeten Sendung der Fokus zu eng gefasst war. Wenn wir schon explizit über die Mehrsprachigkeit in der Schweiz reden, müsste die vierte Landessprache zumindest erwähnt werden. Das ist ohne Frage und entsprechend ist uns hier auch ein Fehler passiert.

In der Beanstandung wird auf den Auftrag der SRG hingewiesen, Verständnis, Austausch und Zusammenhalt zwischen den Landessprachen und Landesteilen zu fördern. Das ist in Bezug auf das Rätoromanische in der beanstandeten Sendung nicht erfüllt. Hingegen sei der Hinweis auf eine ansonsten regelmässige und vielfältige Berichterstattung auch über die Mehrsprachigkeit in der Schweiz und damit auch rätoromanischen Regionen in unseren Programmen erlaubt. Stellvertretend ist hier eine Ausgabe des «Tagesgespräch» vom letzten Dezember zur mehrsprachigen Schweiz¹ oder auch die Regionalredaktion Graubünden erwähnt, die mit ihrem täglichen Regionaljournal² im Sendegebiet und in den (deutsch-)sprachregionalen Sendungen wie «Rendez-vous», «Echo der Zeit» etc. über die wichtigsten Themen des ganzen Kantons Graubünden berichtet. Was die rätoromanische Sprache im Besonderen betrifft, widmet sich ihr Radio SRF immer wieder auch in grösseren Sendungen, zum Beispiel im vergangenen Jahr in diversen Formaten zum 100 Jahr-Jubiläum der Lia Rumantscha³.

Fazit: Der Beanstandung ist in Bezug auf die konkrete Sendung vom 8. Juli zuzustimmen, hier wurde es versäumt, die vierte Landessprache mit einzubeziehen. Dieser Faux pas bildet

¹ <https://www.srf.ch/sendungen/tagesgespraech/claudine-brohy-die-schweiz-und-die-sprachenfrage>

² <https://www.srf.ch/sendungen/regionaljournal-graubuenden>

³ <https://www.srf.ch/sendungen/echo-der-zeit/die-raetoromanische-sprache-will-gepflegt-sein>
<https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/wie-das-raetoromanische-retten-auch-in-zuerich-braucht-es-raetoromanische-angebote>

allerdings die Ausnahme, die die Regel bestätigt. Wir sind uns der Bedeutung der Landes- und Minderheitensprachen in der Schweiz bewusst und gestalten entsprechend auch unsere Programme und Themenwahl.

Für die **Ombudsstelle** gibt es nicht mehr viel beizufügen: das Rätoromanische zu verschweigen und das italienischsprachige Graubünden nicht zu erwähnen, war mehr als nur ein Fehler und wir verstehen Ihren Unmut über die mangelnde Sensibilität der beteiligten Journalistinnen und Journalisten – auch und gerade, da zur SRG ja auch der rätoromanische Radio und Fernseh-Sender gehört.

Auch wenn es sich beim Rätoromanischen nicht um eine amtliche Landessprache handelt, irritiert doch sehr, dass die italienische Schweiz auf das Tessin reduziert und das Rätoromanische mit keinem Wort erwähnt worden ist. Das hätte insbesondere Korrespondentinnen und Korrespondenten, die bezüglich der kulturellen Vielfalt der einzelnen Landesteile besonders sensibilisiert sein sollten, in einer solchen Sendung auffallen müssen.

Immerhin hat die Redaktion diesen groben Faux-pas erkannt und eingeräumt.

Bleibt zu hoffen und sind wir zuversichtlich, dass das von der Redaktion erwähnte Bewusstsein gegenüber der Landes- und Minderheitensprache in der Schweiz durch diese Unterlassung gestärkt worden ist.

Wir gehen mit Ihnen einig, dass die beanstandete Sendung das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt hat und danken Ihnen, dass Sie nicht auch die Verletzung von Art. 4 Abs. 1 (Diskriminierungsverbot) angerufen haben....

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüßen

Esther Girsberger und Kurt Schöbi